

9/SN - 446/ME
418/ME
AMT DER
WIENER LANDESREGIERUNG



MD-270-1 und 2/94

Wien, 3. März 1994

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Arbeitszeitgesetz
und das Arbeitsruhegesetz ge-
ändert werden;
Stellungnahme

An das
Präsidium des Nationalrates

Bohrer GESETZENTWURF
Zi. -GE/19...
Datum: 8. MRZ. 1994
Verteilt: 8. März 1994

H. Hager

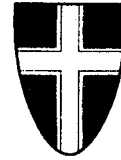
Das Amt der Wiener Landesregierung beehrt sich, in der
Beilage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem
im Betreff genannten Gesetzentwurf zu übermitteln.

Für den Landesamtsdirektor:

Beilagen

[Signature]
Dr. Pillmeier
Obersenatsrat

WIENER LANDESREGIERUNG



Dienststelle MD-Büro des Magistratsdirektors

Adresse 1082 Wien, Rathaus

Telefonnummer 40 00-82124

MD-270-1 und 2/94

Wien, 3. März 1994

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Arbeitszeitgesetz
und das Arbeitsruhegesetz ge-
ändert werden;
Stellungnahme

zu Zl. 52.015/1-2/94

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Auf das do. Schreiben vom 3. Jänner 1994 beehrt sich das
Amt der Wiener Landesregierung zu dem im Betreff genannten
Gesetzentwurf folgende Stellungnahme bekanntzugeben:

Zu § 33 Abs. 2 zweiter Satz des Arbeitszeitgesetzes:

Anzumerken ist, daß es nicht Sache des Verordnungsgebers
sein kann, den Zeitpunkt des In- und Außerkrafttretens von
gesetzlichen Normen festzulegen. Es müßte daher zumindest
der Zeitpunkt gesetzlich festgelegt werden, bis zu welchem
eine derartige Verordnung zu erlassen wäre.

Zu § 33 Abs. 5 des Arbeitszeitgesetzes:

Das Zitat "Abs. 1 lit. a bis c" sollte richtig "Abs. 4
lit. a bis c" lauten.

- 2 -

Zu § 33 Abs. 1b des Arbeitsruhegesetzes:

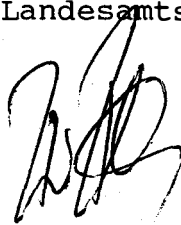
Abs. 1a fehlt in dieser Bestimmung.

Zur Bezeichnungsänderung des § 34 des Arbeitsruhegesetzes:

Die aktuelle Zitierung nach dem Bundesministeriengesetz 1986 sollte sich nicht nur auf den Bundesminister für Arbeit und Soziales beschränken. Es sollten vielmehr auch die anderen im Gesetzestext enthaltenen Bezeichnungen (z.B. Bundesminister für Handel und Gewerbe) aktualisiert werden.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Landesamtsdirektor:



Dr. Pillmeier
Obersenatsrat